

ABC Absender

24. Januar 2021

Einschreiben gegen Rückschein
Regierungspräsidium Darmstadt
Anhörungsbehörde Dezernat III 33.1
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Az. III33.1-6630.02/2-2019

**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
i.V.m. §§ 73 ff.**

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und §§ 1 ff

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) für das Vorhaben:

Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen.....

Einwendungen gegen das Planfeststellungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Wahrnehmung unserer Beteiligungsrechte im o.g.
Planfeststellungsverfahren erheben wir als Anwohner der Köpperner Straße
im Bereich Saalburgsiedlung und damit direkt von dem geplanten
zweigleisigen Ausbau Betroffene folgende Einwendungen:

1. Erhebliche Belästigungen durch Baulärm und Erschütterungen

während der Bauphase. Von unserer Terrasse, die wir im
Sommerhalbjahr regelmäßig nutzen, sind es rd. 20-30 m Luftlinie bis
zur Bahnlinie. Wir gehen davon aus, die Terrasse mindestens einen
Sommer lang wegen Lärm und Staub nicht nutzen zu können. Darüber
hinaus sind auch nachts Bauaktivitäten mit entsprechendem Lärm und
Erschütterungen zu erwarten. Wir gehen von einer erheblichen
Beeinträchtigung unserer Wohnqualität bis hin zu gesundheitlichen
Belastungen aus.

2. **Eingeschränkte Erreichbarkeit unseres Grundstücks während der Bauphase.** Gemäß vorliegender Planung ist eine Vollsperrung der Köpperner Straße im Bereich vor unserem Haus vorgesehen, um die Fläche der Straße für Baustelleneinrichtung zu nutzen. Wir sind nicht bereit, es hinzunehmen, unser Haus mehrere Monate lang nicht mit PKW oder Motorrad erreichen zu können. Wir wären gezwungen, sämtliche Einkäufe, Urlaubsgepäck, Müll etc. mehrere hundert Meter weit zu Fuß zu transportieren.
3. **Geplante Schließung des unbeschränkten Bahnübergangs:** Der Bahnübergang direkt gegenüber unserem Haus soll geschlossen werden. Wir nutzen diesen derzeit mehrmals täglich für Spaziergänge mit dem Hund, was zukünftig nicht mehr möglich sein soll. Die Schließung des Übergangs schränkt uns in unserer Bewegungsfreiheit nachhaltig erheblich ein.
4. Es ist geplant, gegenüber unserem Haus eine **3 m hohe Lärmschutzwand** zu errichten. Durch diese wird der Ausblick ins freie Feld gegenüber beeinträchtigt. Wir befürchten darüber hinaus, dass die per se schon unattraktive Lärmschutzwand wie vielerorts zu beobachten in kürzester Zeit zudem mir Graffiti verunziert sein wird. So wird das bisher attraktive Wohngebiet eine Gewerbegebietsanmutung bekommen.
5. **Nächtliche Störung durch kürzere nächtliche Ruhephase ohne Bahnverkehr:** Alle unsere Schlaf- und Aufenthaltsräume haben Fenster nach Südwesten, der Bahnlinie zugewandt. Auch wenn der Bahnlärm durch eine Lärmschutzwand gemindert wird, gehen wir davon aus zukünftig in unserem Nachtschlaf stärker als bisher gestört zu werden, da die S5 nachts ein erheblich geringeres Zeitfenster von nur ca. 3 Stunden ohne Verkehr aufweist.
6. **Vermögensschaden durch Wertverlust unserer Immobilie:** Die Summe aller vorgenannten Einschränkungen und Nachteile wird zu einer Lageverschlechterung und damit einer Wertminderung unseres

Wohnhauses führen. Es ist hochgradig zynisch, dass z.B. von Herrn Landrat Krebs in der Presse geäußert wurde, unsere Immobilien würden durch die verbesserte Bahnanbindung eine Wertsteigerung erfahren. Der einzige Vorteil gegenüber der aktuellen Situation ist eine um weniger als 5 Minuten verkürzte Fahrzeit nach Frankfurt, gleichzeitig aber kein engerer Takt zu den wesentlichen Zeiten.

7. **Veraltete Planung auf der Basis intransparenter Annahmen:** Wir wenden uns insgesamt gegen das Vorhaben, da die Grundlagen der Planung zum Teil auf veralteten Untersuchungen, Gutachten und falschen Angaben beruhen und neue Technologien im Schienennahverkehr, insbesondere der Einsatz mit Batterien betriebenen Nahverkehrszügen (BEMU), nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Auch der Regionale Nahverkehrsplan des RMV aus dem Jahr 2013, der die Elektrifizierung der Strecke empfiehlt, konnte noch nicht diese Technologie berücksichtigen. Diese Batterietriebwagen sind mittlerweile marktreif und sind für die teilelektrifizierte Strecke Brandoberndorf --- Ffm-Hbf ideal. Dergestalt ließe sich möglicherweise die geplante Steigerung von Effektivität und Attraktivität schneller und mit weitaus weniger Finanzmitteln als mit der geplanten Elektrifizierung bewerkstelligen. Einer möglicherweise später doch nötigen Elektrifizierung stände dennoch nichts im Weg. Diese Strategie – erst nur kostengünstiger Einsatz hocheffektiver und attraktiver Fahrzeuge mit der Option einer späteren Elektrifizierung - korreliert auch besser mit der Tatsache, dass die Prognosen zum Personennahverkehrsaufkommens angesichts der aktuellen Entwicklungen (z. B. vermehrtes Homeoffice) teilweise äußerst unsicher sind.
8. **Naturschutz:** Die Elektrifizierung beeinträchtigt die Natur durch den Einschlag des Baumbestandes entlang der Gleise auf 6 bis 10 Metern erheblich. Masten und Hochspannungsleitungen entlang der Strecke führen zu einer Verschandelung der Landschaft. Auch die Anfälligkeit

für längere Betriebsstörungen durch bei Sturm auf die Oberleitung gefallene Bäume nimmt auf der walddreichen Strecke zu.

9. **Mangelhafte Bürgerbeteiligung:** Das gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligungsverfahren fand nicht in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Form statt. Wir Bürger wurden lediglich über das geplante Vorhaben informiert. Es war jedoch in keiner Weise zu erkennen, dass die berechtigten Interessen von uns Anwohnern und die von uns im Rahmen der Bürgerinitiative „Pro Taunusbahn“ erarbeiteten Alternativkonzepte auch nur im Ansatz geprüft wurden. Auch unsere Rückfragen zu den Annahmen in der „Nutzen-Kosten-Rechnung“ wurde nie beantwortet, so dass wir nicht einmal die Möglichkeit bekamen, die Annahmen dieser Berechnung zu überprüfen. Wir müssen davon ausgehen, dass uns diese Information bewusst vorenthalten wurde, da diese Berechnung keiner vernünftigen Prüfung standgehalten hätte. Ein Dialog, der diesen Namen verdient hätte, fand so überhaupt nicht statt.

10. **Kostenexplosion:** Beim Grundlagenbeschluss des Kreistages im Mai 2015 wurden die Kosten des Projektes mit rd. € 24 Millionen beziffert. Bei der Bürgerinformation im Herbst 2019 war von € 59 Millionen die Rede. Inzwischen stehen Kostenschätzungen in Höhe von € 119 Millionen im Raum. Es ist nach allen Erfahrungen mit Bauprojekten der öffentlichen Hand davon auszugehen, dass sich die Kosten bis zum Projektabschluss noch weiter erhöhen werden. Am Ende wird der Steuerzahler (also auch WIR!) entweder über Steuern oder erhöhte ÖPNV Fahrpreise hierfür aufkommen müssen. Die vielzitierte „Nutzen-/Kosten-Rechnung“ wird hierdurch absehbar völlig aus dem Ruder laufen, d.h. es werden öffentliche Mittel in erheblichem Umfang verschwendet.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir das Vorhaben wegen unzureichender Bürgerbeteiligung und wegen der für unseren Wohnkomfort, unsere Gesundheit und unsere Vermögensentwicklung erheblichen Nachteile

in dieser Form ab und behalten uns weitere rechtliche Schritte vor. Wir bitten um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

ABC